



ASF- GRUNDSCHULE MIT HORT „LAUSITZER HAUS DES LERNENS“ gesundheitsbetonte offene Ganztagsgrundschule

Schulprogramm

Empfohlen durch die AG Schulprogrammgestaltung am: 09. Juni 2009

Beschlossen in der Lehrerkonferenz am: 07. Juli 2009

Beschlossen in der Schulkonferenz am: 08. Februar 2010

1. Leitbild und besondere pädagogische Inhalte unserer Einrichtung

Wir sind eine Grundschule mit Hort in Trägerschaft des Albert-Schweitzer Familienwerkes Brandenburg e.V. (ASF). Die Philosophie und Ethik Albert Schweitzers ist Maßstab für unser tägliches Handeln. Der Sinngehalt seines Ausspruchs „ Ehrfurcht vor dem Leben“ drückt die humanistische Grundeinstellung aus, der wir uns verpflichtet fühlen. Basierend auf dem Genehmigungskonzept des Lausitzer Haus des Lernens aus dem Jahre 2005 gelten für uns folgende pädagogische Leitprinzipien:

1.1 Wir sind eine Grundschule mit einem besonderen pädagogischen Konzept

Wir sind eine Schule, die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend fördert und mit dieser Förderung bereits in der Vorschulphase beginnen kann. In diesem Zusammenhang ist die Verzahnung von Elementar- und Primarbereich als staatlich genehmigtes besonderes pädagogisches Konzept für unsere Schule zentral: „Durch gemeinsame Unterrichtssequenzen der Kinder im Vorschulalter und den Schülern der Jahrgangstufe 1 der Grundschule in einem Umfang von zwei Unterrichtssequenzen je Woche soll eine gegenseitige qualitative Stärkung der Erziehungs- und Bildungsarbeit erreicht werden.“ (Genehmigungsbescheid durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 03.Juni 2005).

Bei den Kindern, die am Vorschulunterricht teilnehmen können deshalb bereits in der Vorschulphase Fähigkeiten, Begabungen, Talente sowie Förderbedarf erkannt und frühzeitig mit der individuellen Förderung begonnen werden. Dabei unterstützen uns bei Bedarf Fachkräfte des ASF.

1.2 weitere pädagogische Besonderheiten unserer Einrichtung

Die pädagogischen Besonderheiten an unserer Grundschule sind weiterhin gekennzeichnet durch

- die aktive Einbindung der Eltern, z.B. über Elternverträge, Gremien, Arbeitsgemeinschaften wie AG Schulprogramm und AG Förderkreis
- regelmäßige Fortbildungsangebote für die Eltern z.B. über die Sozialakademie des ASF
- Begegnungssprache Englisch ab Klasse 1
- schuleigene Angebote von Fächern und Übungsstunden zusätzlich zur Brandenburger Studentafel:
 - wöchentlich 1 Fachstunde „Sozialpraktisches Lernen“ (SPL) Klasse 1-4
 - wöchentlich 1 Übungsstunde „Wir lernen lernen“ (WILL) Klasse 1-6
- die strukturell verknüpfte Zusammenarbeit von Grundschule und Hort in eigener Trägerschaft
- die regelmäßige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachkräften und Einrichtungen des ASF (z.B. Psychologen, Diplom-Sozialpädagogen, ErzieherInnen u.s.w.)
- die enge Kooperation mit Lehrkräften des Gymnasiums und der Oberschule in Spremberg in allen Klassenstufen und besonders in den Klassenstufen 5 und 6 bei der Erteilung von Fachunterrichtsstunden zur Sicherung eines erfolgreichen Übergangs der Schüler in weiterführende Schulen.
- wöchentliche Angebote von Entspannungskursen für die Schülerinnen und Schüler
- Pausenversorgung mit Getränken, Obst u.s.w.

1.3 Wir sind eine staatlich genehmigte offene Ganztagschule mit Hort.

Die Ganztagschule soll ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beschäftigung sein. Mit staatlichem Bescheid vom 03. November 2008 sind wir eine Ganztagsgrundschule in offener Form. (Grundschule und Hort und ergänzende Angebote). Die Zusammenarbeit von Schule und Hort wird im Rahmen eines abgestimmten Lern – und Freizeitangebotes für die Kinder realisiert. Durch die Verzahnung von Unterricht und außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten verbessern sich die Möglichkeiten für eine individuelle Förderung, um auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der einzelnen Kinder optimaler eingehen zu können. **(vgl. Kapitel 2)**

1.4 Wir sind eine vom Land Brandenburg zertifizierte gesundheitsbetonte Grundschule

Seit Januar 2009 sind wir eine vom OPUS- Netzwerk des Landes Brandenburg zertifizierte „Gesunde Schule“. Mit der Profilierung zur gesundheitsbetonten Schule zielen wir auf eine Gesundheitserziehung ab, die Schule als komplexes biopsychosoziales System begreift.

Gesundheit wird hier im Sinne der OTTAWA-Charta als Zusammenspiel biologischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens gesehen. Wir gehen davon aus, dass sich Gesundheitsförderung, Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und familiäres Umfeld wechselseitig beeinflussen und bedingen. Förderung der Gesundheit verlangt sowohl die individuelle Entwicklung und Förderung entsprechender Kompetenzen als auch die Gestaltung entsprechender Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen. **(vgl. Kapitel 3)**

1.5 Grundpositionen zur individuellen Förderung

Unsere Grundschule mit Hort „Lausitzer Haus des Lernens“ stellt sich dem Anspruch, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren unterschiedlichen Möglichkeiten zu fördern.

Dabei gehen wir davon aus, dass

- jedes Kind über unterschiedliche Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen verfügt, Stärken und Schwächen aufweist, die ein kindgerechtes, individuell ausgerichtetes, vielfältiges pädagogisches Handeln erfordern („Pädagogik der Vielfalt“)
- Schule, Hort, Elternhaus, Lehrkräfte und Erzieherinnen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung und individuelle Förderung des Kindes tragen:

Die Lehrkräfte

- beobachten zielgerichtet unterschiedliche Fähigkeiten
- führen Gespräche über die Entwicklung der Kinder und mögliche Fördermaßnahmen mit den Eltern
- organisieren Fördermaßnahmen innerhalb des Unterrichts
- beziehen weitere Fachkräfte des Vereins (Beratung u.s.w.) aktiv ein
- bieten regelmäßige Elternsprechstunden an

Die Erzieherinnen

- stellen besondere Stärken, Neigungen und Interessen der Kinder fest
- tauschen sich darüber mit den Eltern aus
- ergänzen und verstärken schulische Fördermaßnahmen in hortspezifischen Formen

Die Eltern

- nehmen ihr Kind in häuslicher Umgebung wahr und erkennen Stärken und Schwächen
- bieten entwicklungsanregende familiäre Bedingungen
- halten engen Kontakt mit der Klassenlehrerin, den Fachlehrern und den Erzieherinnen
- erbitten gegebenenfalls Unterstützung bei weiteren Fachkräften des ASF

Die weiteren Fachkräfte des Trägers

- unterstützen bei Anforderung die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern bei der Diagnostizierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler und unterbreiten spezifische Angebote

Unsere Schule entwickelt gemeinsam mit Eltern, mit dem Hort, sowie mit weiterem Fachpersonal des ASF e. V. ein komplexes Fördernetzwerk, das sich auf das Zusammenspiel und die Synergieeffekte von innerer und äußerer Differenzierung, von schulischen und außerschulischen Maßnahmen, von Kooperation der Lehrkräfte mit Erzieherinnen, Eltern und weiteren Fachleuten stützt. **(vgl. Anlage 1)**

Genannte Grundpositionen und Besonderheiten unserer Schule mit den entsprechenden materiell -sächlichen und personellen Ressourcen bieten einen Rahmen für eine wirksame Individuelle Förderung von Kindern, die die Anforderungen des Rahmenplans der Grundschule unter den Bedingungen des üblichen Klassenunterrichts bewältigen können.

Unterstützend wird dabei temporär sonderpädagogische Beratung und Begleitung durch unsere Schule durchgeführt. Dazu verfügt unsere Schule über eine angestellte ausgebildete Sonderpädagogin. Zusätzlich sind Sonderpädagogen als Honorarkräfte eingesetzt. Spezifische Ressourcen für eine dauerhafte erfolgreiche Unterrichtung von Kindern mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf stehen dagegen nur begrenzt zur Verfügung, so dass deren Beschulung dort erfolgen sollte, wo durch die staatlichen Stellen entsprechende sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2. Inhalte unserer offenen Ganztagsgrundschule mit Hort

Mit Ausnahme des eigentlichen Unterrichts wird der Ganzttag generell von Schule und Hort gemeinsam geplant und realisiert.

Die Kapazität der Ganztagsangebote ist so gestaltet, dass sie von mindestens 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 (einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die den Hort besuchen) genutzt werden können.

2.1 Kooperation von Schule und Hort

Schule und Hort arbeiten im Rahmen eines abgestimmten Lern – und Lebensangebotes für die ihnen anvertrauten Kinder zusammen. Dabei entwickeln sich zunehmend gemeinsame Arbeitsformen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche.

2.2 gemeinsame Ziele von Schule und Hort

Der Hort ist sowohl räumlich als auch inhaltlich in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Grundschule strukturell integriert. Die Erzieherinnen des Hortes sind über die schulinterne Organisation, den Unterricht, schulinterne Lehrpläne, Projekte u.s.w stets aus erster Hand

durch die monatlichen gemeinsamen Teamsitzungen informiert und arbeiten gemeinsam mit den Lehrkräften an der Realisierung des Leitbildes, der Profilierung zur gesunden Schule und des Konzeptes zur individuellen Förderung als Bestandteil des Schulprogramms unter dem Aspekt der besonderen Aufgaben der Horteinrichtung.

Die individuelle Förderung im Hort bezieht sich vor allem auf

- Angebote von Freizeitaktivitäten und Interessengemeinschaften (AGs u.s.w.)
- Angebote sozialer und lebenspraktischer Erziehung
- Portfolioarbeit
- die Hausaufgabenbetreuung

Die Erzieherinnen und Lehrkräfte handeln als Tandems pro jeweiliger Klasse.

In den gemeinsamen Teamberatungen werden u.a. regelmäßig folgende Aspekte diskutiert

- die gemeinsame Arbeit entsprechend dem Konzept des Lausitzer Hauses des Lernens
- der Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen sowie gemeinsame Planungen
- Fragen der Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung
- gemeinsame Fallbesprechungen

2.4 Arbeitsgemeinschaften (Stand Mai 2009)

Kunst, schöpferisches Spiel. Experimentieren, Sport, Schach, Lesen, Computer, Musik

2.5 Tagesrhythmus der Einrichtung

Von 06.00 bis 07.30 Uhr wird ein Frühhort angeboten, der dann ab 07.15 Uhr in den offenen Beginn der Schule übergeht. Von 07.30 bis 09.05 Uhr findet der 1. Blockunterricht statt. Danach schließt sich eine Frühstückspause zwischen 09.05 und 09.35 Uhr mit Obst, Gemüse und Getränken an. Von 09.35 bis 11.15 Uhr findet der 2. Blockunterricht statt. Danach differenzieren sich die Unterrichtszeiten in Abhängigkeit von den Klassenstufen. Für alle Schüler werden wöchentliche Entspannungskurse und täglich ein Mittagessen angeboten. In der Hortbetreuung werden neben Freizeitaktivitäten Arbeitsgemeinschaften durchgeführt und die Hausaufgabenerledigung organisiert. Die Hortbetreuung endet 17.30 Uhr.

2.6 Hausordnung

Eine Schulordnung/Hausordnung liegt vor und kann im Anhang zum Schulprogramm eingesehen werden. **(vgl. Anlage 4)**

3. Inhalte unserer gesundheitsbetonten Grundschule

Unsere gesundheitsbetonte Grundschule betrachtet Gesundheitsförderung mit Bezug auf die WHO-Charta von 1988 als ganzheitlichen Prozess biologischer psychischer und sozialer Bedingungen in allen Bereichen der Organisationen Schule und Hort.

3.1 Bereiche der Gesundheitsförderung

Mit der Profilierung zur guten Gesunden Schule werden entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen in folgenden Bereichen geschaffen:

- Schulbedingungen und -verhältnisse

u.a. Gebäude und räumliche Gegebenheiten

u.a. Betrieb als offene Ganztagschule mit Hort

u.a. strukturell verknüpfte Zusammenarbeit mit Fachkräften des ASF

- Schulkultur und Schulklima

u.a. Teamarbeit von Lehrern und Erziehern und sonstigem Personal

u.a. enge Zusammenarbeit mit den Eltern (Elternverträge, Arbeitskreise)

- Unterricht und Schulleben

u.a. vgl. Konzept zur individuellen Förderung

u.a. vgl. regelmäßige Fortbildungsangebote für Eltern

- Qualitätsmanagement /Evaluationen

u.a. vgl. jährliche schriftliche Selbstevaluationen der Schule und des Hortes

- Professionalität /Fortbildungen

u.a. regelmäßiges coaching, Supervisionen und Fortbildungen für Lehrer und Erzieher und Eltern

Bezüglich der Realisierung von Gesundheitskompetenzen legen wir auf folgende Aspekte besonderen Wert:

- Rhythmisierung des Unterrichts und des Schulalltags durch Phasen der An- und Entspannung
- Vergrößerung des Bewegungsanteils in Unterricht, Schule und Hort
- tägliche Pausenversorgung mit Obst und Gemüse (Ernährungsverhalten)
- regelmäßige Entspannungsangebote für alle Klassen

3.2. Schwerpunkte der Gesundheitsförderung in den Klassenstufen

In den einzelnen Klassenstufen werden unterschiedliche Bereiche der Gesundheitserziehung als zentraler Schwerpunkt behandelt:

Erste Klasse: Entspannung

Zweite Klasse: Rückenschule

Dritte Klasse: Ernährungsverhalten
Vierte Klasse: Suchtverhalten
Fünfte Klasse: Medienverhalten
Sechste Klasse: Konfliktlösungsstrategien

Für die Eltern werden dazu im Rahmen der Elternverträge spezielle Fortbildungen angeboten.

3.3 Entspannung

Das regelmäßige wöchentliche Angebot von Entspannungskursen für alle Schülerinnen und Schüler gehört zum Gesamtkonzept unserer Einrichtung.

3.4 gesundes Pausenfrühstück

Obst, Gemüse und Getränke werden täglich in den Pausen kostenlos angeboten.

4. Zur didaktisch-methodisch differenzierten Lernorganisation:

unser Konzept der individuellen Förderung

Das Konzept, dass **als Anlage 1** Bestandteil des Schulprogramms ist, regelt die Grundsätze individueller Förderung an unserer Grundschule und beschreibt dazu ein Netzwerk von Maßnahmen und personellen Bedingungen. Nachfolgend werden die einzelnen Kapitel des Konzepts (*entsprechend der Nummerierung im Konzept zur individuellen Förderung*) benannt:

- (2) Was wollen wir erkennen (pädagogisch diagnostische Maßnahmen)
 - (2.1) Bereiche, die dafür relevant sind:
 - (2.2) Methoden und Formen des Erkennens:
 - (2.2.1) Verhaltens- und Leistungsbeobachtung bereits in der Vorschulphase
 - (2.2.2) Analyse von Tätigkeits -und Arbeitsergebnissen als informelle Leistungsdokumentation
 - (2.2.3) förderdiagnostische Lernbeobachtung als Form der Lernfähigkeitsdiagnostik
 - (2.2.4) ergänzende Intelligenztests, Schulleistungstests und Kreativitätstests
 - (2.2.5) sonderpädagogische Hilfen /individuelle Lernhilfen
 - (2.2.6) Schülerleistungsmessungen
 - (2.2.7).Zusammenarbeit mit und Einsatz von Lehrkräften der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II in der fünften und sechsten Klasse
 - (2.2.8) strukturelle Zusammenarbeit mit dem Hort in eigener Trägerschaft und im gleichen Gebäude
 - (3.) Maßnahmen zur individuellen Förderung
 - (3.1) Aktive Zusammenarbeit mit den Eltern

- (3.2) Vorschulunterricht
- (3.3) Individualisierte Lernangebote durch Binnendifferenzierung, z.B.
- (3.4) Schullaufbahnbeschleunigung (Akzeleration)
- (3.5) Anreicherung des allgemeinen Bildungsangebotes mit vertiefenden und erweiternd ergänzenden Aufgaben (Enrichment)
- (3.6) zeitweiliges Auflösen der Jahrgangsklasse
- (3.7) Fach: sozialpraktische Lernen (SPL)
- (3.8) Übungsstunde: Wir lernen lernen (WILLL)
- (3.9) Lernwerkstatt zum Selbstlernen
- (3.10) Spezialisten für individuelle Lernhilfe (Sonderpädagogen)
- (3.11) Einsatz von Lehrkräften der Sekundarstufe I und II
- (3.12) Förderung außerhalb des Unterrichts
- (3.13) schulische und außerschulische Wettbewerbe
- (3.14) strukturelle Verbindung von Schule und Hort
- (3.15) Einbeziehung von weiteren Fachkräften des ASF
- (3.16) Bildungskooperation mit Gymnasium und Oberschule Spremberg
- (3.17) Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft
- (3.18) Interne Evaluationen von Grundschule und Hort
- (3.19) Fortbildungen
- (3.20) Mitgliedschaft im Netzwerk Begabung Land Brandenburg
- (4.) Personelle Bedingungen
- (4.1.) Lehrkräfte, Erzieher, Spezialisten für individuelle Lernhilfe (Sonderpädagogen)
sonstiges pädagogisches Personal
- (4.2) Einbindung von weiterem Fach- und Beratungspersonal des Trägers ASF

(vgl.Anlage 1)

4.1 Blockunterricht

Wesentlich für unseren Unterricht ist die Planung und Organisation des Lernprozesses in Unterrichtsblöcken über den Zeitraum von 2 nicht durch Pausen getrennten Unterrichtsstunden. Dabei erhält die bewusste Gestaltung der inneren Rhythmisierung durch das Kind größere Chancen. Des weiteren soll den Lehrkräften ein größerer Handlungsspielraum gegeben werden, zeitliche Dauer von Arbeitsphasen nach der Aufnahmefähigkeit der Kinder und ihrer Belastbarkeit zu bestimmen

Regelmäßige Aufgaben in diesem Zusammenhang:

- inhaltliche Verbindungen im Block
- Lernaufgaben fürs Kind werden gerichtet anhand eines Blockzeitraumes organisiert

- bei unterschiedlichen Lehrern wird die inhaltliche Verbindung und das stundenübergreifende Lernen der Kinder durch Kooperation/Absprachen der beteiligten Lehrer organisiert

-

4.2 Fach: sozialpraktisches Lernen (SPL)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird dieses Fach, das an unserer Schule entwickelt wurde, zusätzlich zur Stundentafel des Landes Brandenburg für eine Stunde wöchentlich in den Klassen 1 bis 4 erteilt. Im Gesamtprozess des sozialen Lernens unserer Schülerinnen und Schüler setzt das Sozialpraktische Lernen einen besonderen Akzent, indem es als „Brücke“ zwischen den im Unterricht vermittelten und angeeigneten Kenntnissen sowie Fertigkeiten und ihrer *Erprobung und Anwendung* in der gesellschaftlich- sozialen Praxis b.z.w. in praxisähnlichen Situationen dient. Durch gezieltes Üben und Anwenden sollen Persönlichkeitsqualitäten und Handlungskompetenzen wirksamer als bisher entwickelt und gefestigt werden wie z.B.

- Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit
- Selbstbeherrschung und Selbstbehauptung
- Soziale Sensibilität
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Toleranz und Höflichkeit (**vgl. Anlage 2**)

4.3 Übungsstunde: Wir lernen lernen (WILL)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird diese Übungsstunde zusätzlich zur Stundentafel des Landes Brandenburg für eine Stunde wöchentlich in den Klassen 1 bis 6 angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden hier von den betreuenden Lehrern und wenn möglich Sonderpädagogen durch gruppenorientierte und individuelle Lernunterstützung gefördert und beim Lernhandeln fachlich unterstützt. . Insgesamt geht es darum, innerhalb einer extra dafür im Stundenplan vorgesehenen Übungsstunde unter Lernbedingungen das Lernen zu lernen, um hier erworbene Strategien und Techniken des Lernens dann auf den gesamten Lernprozess in den verschiedenen Fächern anwenden zu können .

(vgl. Anlage 3)

4.4 schuleigenes Curriculum

Schuleigene Curricula werden planmäßig im Schuljahr 2009/2010 entwickelt.

5. Räumlichkeiten - Ausstattung der Einrichtung

Das Gebäude unserer Schule wurde im Jahr 2008 grundlegend saniert und barrierefrei ausgebaut. Die Sanierung und Neugestaltung des Außengeländes und der Sporthalle erfolgt im Jahre 2009. Folgende Räumlichkeiten stehen uns zur Verfügung (stand Juni 2009):

Keller

- Archiv der Stadt
- Lager
- Hausmeister-Raum ASF
- Dusche/WC Personal ASF
- Raum für Entspannungskurse (ASF)

Erdgeschoss

- Mehrzweckraum und Essenausgabe mit 66 Sitzplätzen
- Kinderküche
- Fachraum Wirtschaft-Arbeitslehre-Technik (WAT) und Vorbereitungsraum
- Kunsterziehungsraum (plus Computer)
- WC Jungen und Mädchen
- Behindertentoilette / Fahrstuhl

Erste Etage

- Sekretariat
- Raum Schulleiter/in
- Lehrerzimmer
- Vorschul-/ Schlafrum
- Klassenzimmer Klasse 1 und Hortraum
- Klassenzimmer Klasse 2 und Hortraum

Zweite Etage

- Klassenraum Klasse 3 und Hortraum
- Klassenraum Klasse 4 und Hortraum
- Ganztagsraum
- Raum Hortleiter
- Raum Erzieherinnen
- WC Jungen und Mädchen

Dritte Etage

- Konferenzraum
- Fachraum Musik / Chor
- Schulbibliothek
- Fachraum Informatik /Naturwissenschaften
- Klassenzimmer Klasse 6

Anlage 1: Konzept zur individuellen Förderung

Anlage 2: Fachstunde: „Sozialpraktisches Lernen“ (SPL)

Anlage 3: Übungsstunde: „Wir lernen lernen“ (WILL)

Anlage 4: Hausordnung der Einrichtung

Anlage 1:

Konzept zur individuellen Förderung **als Bestandteil des Schulprogramms**

1. Wovon wir ausgehen: (Grundpositionen unserer Arbeit)

Basierend auf unserem Schulprogramm stellt sich unsere Schule dem Anspruch, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren unterschiedlichen Möglichkeiten zu fördern.

Dabei gehen wir davon aus, dass

- Schule und Elternhaus gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung und Förderung der Kinder tragen
- jedes Kind über unterschiedliche Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen verfügt, Stärken und Schwächen aufweist, die ein kindgerechtes, individuell ausgerichtetes, vielfältiges pädagogisches Handeln erfordern („Pädagogik der Vielfalt“)
- schulische Förderung sowohl den Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsrückständen als auch die Unterstützung von Kindern mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen im Blickfeld haben muss
- wir als schulische Einrichtung das pädagogisch wahrnehmbare (schulische) Leisten und Verhalten von Kindern im Mittelpunkt unserer diagnostischen und fördernden Aktivitäten sehen (Priorität von pädagogischer Diagnostik und Förderung unter Einbeziehung und Nutzung psychologischer und sozialpädagogischer Dienstleistungen)
- Begabung bzw. Intelligenz jeweils nur ein Potential darstellt, das allein kein Garant für schulischen Erfolg ist und zu seiner Erschließung neben personalen Faktoren wie Fleiß, Ausdauer, Konzentration ein entwicklungsanregendes und -förderndes Umfeld (Familie, Kita, Schule, Hort, Freizeitangebote u.a.)bedarf
- sich besondere Fähigkeiten und Begabungen in allen Bereichen des Denkens und Handelns von Schülerinnen und Schülern niederschlagen können, so u.a. als intellektuelle, sprachliche, naturwissenschaftlich-technische, soziale, sportlich-motorische oder künstlerisch-musische Leistungen
- Entwicklungsrückstände und besondere Fähigkeiten und Begabungen – vor allem aber der sich daraus ergebende Förderbedarf – so früh wie möglich mit pädagogischer Sensibilität und der Unterstützung von Eltern und Erzieherinnen sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung von weiterem Fachpersonal erkannt, festgestellt und bei der Förderung berücksichtigt werden müssen
- unsere Schule gemeinsam mit Eltern, mit dem Hort, mit Freizeitinstitutionen sowie mit weiterem Fachpersonal des ASF e. V. ein komplexes Fördernetzwerk entwickelt, das sich auf das Zusammenspiel und die Synergieeffekte von innerer und äußerer Differenzierung,

von schulischen und außerschulischen Maßnahmen, von Kooperation der Lehrkräfte mit Erzieherinnen, Eltern und weiteren Fachleuten stützt

Die Besonderheiten individueller Förderung an unserer Grundschule sind vor allem gekennzeichnet durch

a) die aktive Einbindung der Eltern, z.B. über Elternverträge, Gremien, AGs (vgl.2.2, 3.1)

b) die Möglichkeit individueller Förderung unter schulischem Aspekt bereits in der Vorschulphase innerhalb der wöchentlichen zweistündigen Unterrichtssequenzen von Vorschulkindern und Kindern der jeweiligen ersten Klasse (vgl.2.2.1, 3.2)

c) schuleigene Angebote von Fächern und Übungsstunden zusätzlich zur Brandenburger Stundentafel

wöchentlich 1 Fachstunde „Sozialpraktisches Lernen“ (SPL) Klasse 1-4

wöchentlich 1 Übungsstunde „Wir lernen lernen“ (WILL) Klasse 1-6 (vgl. 3.7, 3.8)

d) die strukturell verknüpfte Zusammenarbeit von Grundschule und Hort in eigener Trägerschaft (vgl.2.2.8 3.14)

e) die regelmäßige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachkräften und Einrichtungen des ASF (vgl. 3.15, 4.2)

f) die enge Kooperation mit Lehrkräften des Gymnasiums und der Oberschule in Spremberg in allen Klassenstufen und besonders in den Klassenstufen 5 und 6 (vgl.2.2.7, 3.16)

Genannte Grundpositionen und Besonderheiten unserer Schule mit den entsprechenden materiell -sächlichen und personellen Ressourcen bieten einen Rahmen für eine wirksame Individuelle Förderung von Kindern, die die Anforderungen des Rahmenplans der Grundschule unter den Bedingungen des üblichen Klassenunterrichts bewältigen können.

Unterstützend wird dabei temporär sonderpädagogische Beratung und Begleitung durch unsere Schule durchgeführt .Spezifische Ressourcen für eine dauerhafte erfolgreiche Unterrichtung von Kindern mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf stehen dagegen nur begrenzt zur Verfügung, so dass deren Beschulung dort erfolgen sollte, wo durch die staatlichen Stellen entsprechende sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2. Was wollen wir erkennen (pädagogisch diagnostische Maßnahmen)

Fähigkeiten, Begabungen, Talente und Förderbedarf sollen frühzeitig erkannt werden, damit eine optimale individuelle Förderung gewährleistet werden kann.

2.1 Bereiche, die dafür relevant sind:

- Familie
- Vorschulunterricht
- Unterricht
- Hort/ Freizeit

2.2 Methoden und Formen des Erkennens:

Schule, Elternhaus. Lehrkräfte und Erzieherinnen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung und individuelle Förderung des Kindes:

Die Lehrkräfte

- beobachten zielgerichtet unterschiedliche Fähigkeiten
- führen Gespräche über die Entwicklung der Kinder und mögliche Fördermaßnahmen mit den Eltern
- organisieren Fördermaßnahmen innerhalb des Unterrichts
- beziehen weitere Fachkräfte des Vereins (Beratung u.s.w.) aktiv ein
- bieten regelmäßige Elternsprechstunden an

Die Erzieherinnen

- stellen besondere Stärken, Neigungen und Interessen der Kinder fest
- tauschen sich darüber mit den Eltern aus
- ergänzen und verstärken schulische Fördermaßnahmen in hortspezifischen Formen

Die Eltern

- nehmen ihr Kind in häuslicher Umgebung wahr und erkennen Stärken und Schwächen
- bieten entwicklungsanregende familiäre Bedingungen
- halten engen Kontakt mit der Klassenlehrerin, den Fachlehrern und den Erzieherinnen
- erbitten gegebenenfalls Unterstützung bei weiteren Fachkräften des ASF

Die weiteren Fachkräfte des Trägers

- unterstützen bei Anforderung die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern bei der Diagnostizierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler und unterbreiten spezifische Angebote

2.2.1 Verhaltens- und Leistungsbeobachtung bereits in der Vorschulphase

Basierend auf dem besonderen pädagogischen Konzept der Grundschule können künftige Lernanfänger im Schuljahr vor der Einschulung jeweils zwei Stunden wöchentlich in der Grundschule arbeiten. Dazu wird die 1. Klasse in zwei Gruppen geteilt, zu der dann jeweils eine Gruppe von Vorschulkindern hinzukommt. Das gemeinsame Lernen der Vorschulkinder und Schulkinder der 1. Klasse wird grundsätzlich nach dem Zwei-Pädagogen-Prinzip organisiert. Zusätzlich können auch Sozialhelfer zum Einsatz kommen. Durch das gemeinsame Lernen wird ein frühzeitiges Erkennen unterschiedlicher Voraussetzungen und Begabungen möglich. Über Kooperationsverträge ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kindertagesstätten und unserer Grundschule geregelt. Durch die Teamarbeit der Lehrkräfte und Erzieherinnen mit den Kindern aus verschiedenen Kindertagesstätten und der Schule wird auf individuell unterschiedliche Lernvoraussetzungen eingegangen. Dies wird durch individuelle Beobachtung, Dokumentation und Begleitung von Lernwegen der Kinder und die Entwicklung spezifischer Förderangebote realisiert.

2.2.2 Analyse von Tätigkeits -und Arbeitsergebnissen als informelle Leistungsdokumentation

Beispiel: Talent-Portfolio

Das Talent-Portfolio ist eine Dokumentation, die einen Überblick über die Interessen, den Lernstil, die schulischen Stärken und die relevanten Testwerte jedes Schülers erlaubt. Sie kann ergänzt werden durch erfolgreich abgeschlossene Arbeiten und Projekte und durch Ergebnisse, die außerhalb der Schule entstanden sind.

Jedes Kind kann mittels dieses Talente-Portfolios mehrere ausgewählte Projekte seines Schaffens vorweisen, die einen Überblick über seine Stärken, Interessen und seinen Lernstil bieten. Dies unterstützt die Beurteilung und erleichtert die Planung von zusätzlichen Lernangeboten.

2.2.3 Lernbeobachtung als Form der Lernfähigkeitsdiagnostik

Hier geht es nicht um eine Statusdiagnostik, vielmehr sollen durch das individuell ausgerichtete Stellen von Lernaufgaben die konkreten Lern -und Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sondiert werden.

2.2.4 ergänzende Intelligenztests, Schulleistungstests und Kreativitätstests

Bei Bedarf und Zustimmung der Eltern können ergänzend durch weitere Fachkräfte des ASF (z.B. Psychologen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle) Tests durchgeführt werden, wenn dies für die konkrete Fragestellung sinnvoll erscheint.

2.2.5 individuelle Lernhilfen / sonderpädagogische Hilfen

Die Grundschule verfügt über eine ausgebildete Sonderpädagogin und eine Absolventin der universitären Zusatzqualifikation „Individuelle Lernhilfe und Förderdiagnostik“

Pro Klasse arbeitet weiterhin je eine sonderpädagogische Lehrkraft über Honorarvertrag i.d.R. zwei Stunden pro Woche. Formen der Förderung können sein

- Stützlehrertätigkeit
- Fördergruppentätigkeit
- Einzelförderung

2.2.6 Schülerleistungsmessungen

Durch Untersuchungen der Lernausgangslagen und z.B. die Beteiligung an landesweiten Vergleichsarbeiten erhält die Schule Referenzwerte, die es ermöglichen, den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler schulübergreifend einzuordnen und die Ergebnisse auf Stärken und Schwächen hin zu analysieren, um gezielte Vorhaben zur weiteren Unterrichtsentwicklung auf den Ebenen des Einzelschülers, der Klasse b.z.w. der Schule zu initiieren.

2.2.7. Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Sekundarstufe I und II in der fünften und sechsten Klasse

In den Klassenstufen 5 und 6 werden in den Lernbereichen Gesellschaftswissenschaften (z.B. Geographie, Geschichte, Politische Bildung), Naturwissenschaften (z.B. Biologie, Physik,) nach Möglichkeit Lehrkräfte des Gymnasiums Spremberg und in Arbeitslehre Lehrkräfte der berufsorientierten Oberschule Spremberg über Honorarverträge eingesetzt, die im Besonderen die Prozesse der Leistungsdifferenzierung begleiten.

2.2.8 strukturelle Zusammenarbeit mit dem Hort in eigener Trägerschaft und im gleichen Gebäude

Die Lehrkräfte und ErzieherInnen arbeiten in den Bereichen Bildung und Erziehung eng vernetzt zusammen. Neben Freizeitangeboten als einem wesentlichen Merkmal des Hortes werden ergänzende Bildungsangebote vorgehalten. Dies bezieht sich u.a.

- auf die wesentlichen Bildungsbereiche
- auf die soziale und lebenspraktische Erziehung
- auf die Hausaufgabenbetreuung

Die ErzieherInnen legen Portfolios von den Kindern an, die dann bezüglich der Abstimmung zu schulischen Prozessen individueller Förderung als ergänzende Datenbasis fungieren.

3. Maßnahmen zur individuellen Förderung

Grundlage der Maßnahmen zur Förderung ist die Grundschulverordnung des Landes Brandenburg. Es geht insgesamt um die Schaffung eines lernförderlichen Klimas für die Schülerinnen und Schüler durch die Nutzung verschiedener Formen der Förderung unter Einbeziehung der Eltern und weiteren Fachkräften des Vereins. Eine wichtige Basis für die Implementierung eines lernförderlichen Klimas ist der wöchentlich stattfindende Kita-Schule-Tag und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

3.1 Aktive Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit den Eltern der am Kita- Schule-Tag beteiligten Kinder fängt die Zusammenarbeit bereits in der Vorschulphase an, in der die Kinder wöchentlich für je zwei Stunden gemeinsam mit den Kindern der ersten Klasse in der Schule lernen. Einmal pro Halbjahr wird von der Schule gemeinsam mit den beteiligten Kindertagesstätten eine Beratung mit den Eltern zum Stand des Kita-Schule-Tages durchgeführt. Einmal pro Halbjahr wird durch die Schule die Möglichkeit der Hospitation der Eltern beim Kita-Schule-Tag nach vorheriger Einschreibung geschaffen.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit den Eltern, deren Kinder in unserer Grundschule eingeschult sind, werden über Elternverträge geregelt. Hier ist z.B. auch die Teilnahme an Familienbildungsseminaren pro Schuljahr verbindlich festgeschrieben. Monatlich finden Elternsprechtage statt, wo über den konkreten Entwicklungsstand der Kinder informiert wird. Die Eltern können sich zudem aktiv an den Gestaltungsprozessen der Organisation Schule beteiligen. Die Mitarbeit bei Schulentwicklungsprozessen ist z.B. über die Arbeitsgemeinschaft Schulprogrammgestaltung und den Förderkreis der Schule organisiert sowie über weitere Formen der Mitarbeit. Die Sozialakademie des ASF bietet regelmäßig kostenlose Fortbildungen zu Themen von Bildung und Erziehung an. Die Ergebnisse regelmäßiger schriftlicher Selbstevaluationen der Schule und des Hortes jeweils im Juni des Jahres werden in der AG Schulprogrammgestaltung ausgewertet und davon ausgehend weitere Schwerpunkte der Arbeit thematisiert.

3.2 Vorschulunterricht

Basierend auf dem staatlich genehmigten besonderen pädagogischen Konzept der Grundschule wird bereits in der Vorschulphase förderdiagnostisches Vorgehen möglich, denn wie im Punkt 2.2.1 dargelegt, besuchen die Vorschulkinder wöchentlich für zwei Stunden die Grundschule und lernen hier mit den Kindern der ersten Klasse. Bezüglich gemeinsamer Abstimmung zwischen Grundschule und beteiligten Kindertagesstätten, aus denen die Kinder stammen, sind Kooperationsverträge abgeschlossen worden, wo konkrete

Aufgaben formuliert sind. Folgende Arbeitsschwerpunkte charakterisieren u.a. die gemeinsame Arbeit von Erzieherinnen und Lehrkräften:

- Vernetzung der einrichtungsbezogenen Bildungs- und Erziehungspläne zu einem einheitlichen Bildungs- und Erziehungsplan bezüglich der Ziele des Kita-Schule Tages
- fachlicher Austausch von Vertretern der Schule, der Kindergärten und z.B. Fachdiensten zu Fragen früher Förderung und Diagnostik
- Fallbesprechungen zu Neigungen, besonderen Fähigkeiten, Handycaps sowie Verhaltenseigenschaften beteiligter Vorschüler auf der Grundlage von Beobachtungen in der Kindertagesstätte und der Schule

Für den Eintritt in die Schule wird den Eltern, unabhängig vom Alter der Kinder, eine Empfehlung für den Zeitpunkt des Übergangs in die Schule gegeben. Diese Empfehlung wird, gemeinsam von den Pädagogen der Kindertagesstätten und der Schule, auf der Grundlage ihres erreichten Entwicklungsstandes und unter Berücksichtigung der allgemeinen körperlichen und sozialen Reife erarbeitet (vgl. staatlicher Genehmigungsbescheid für die Grundschule vom Juni 2005).

3.3 Individualisierte Lernangebote durch Binnendifferenzierung, z.B.

- Werkstattunterricht
- Blockunterricht
- Freiarbeit
- Wochenplanarbeit
- Projekte
- Gruppenarbeit
- Patenschaften

3.4 Schullaufbahnbeschleunigung (Akzeleration)

- Optimierung (Flexibilisierung) der Schuleingangsphase durch Vorschulunterricht
- frühere Einschulung möglich
- Überspringen von Klassenstufen möglich
- zeitweilige Platzierung in Fächern höherer Klassen (compacting)
- zeitweilige Platzierung im Kleingruppenunterricht (clustergruppierung)

3.5 Anreicherung des allgemeinen Bildungsangebotes mit vertiefenden und erweiternd ergänzenden Aufgaben (Enrichment)

- Englisch ab Klasse 1
- Drehtürmodell von RENZULLI (1978)
- offene Unterrichtsformen und Methodenvielfalt

- klassenübergreifende Angebote (Projekttag)
- Einzelprojekte als Vertiefung
- Lernmethodentraining
- Mentorenprogramme (z.B. naturwissenschaftliche Experimente mit Gymnasiallehrern)
- aktive Kooperation mit Gymnasium und Oberschule

3.6 zeitweiliges Auflösen der Jahrgangsklasse

- Bildung altersheterogener Gruppen
- stundenweise fachbezogenes Unterrichten von Kindern in jahrgangshöheren Klassen (siehe Akzeleration)

3.7 Fach: sozialpraktisches Lernen (SPL)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird dieses Fach zusätzlich zur Stundentafel des Landes Brandenburg für eine Stunde wöchentlich in den Klassen 1 bis 4 angeboten. Im Gesamtprozess des sozialen Lernens unserer Schülerinnen und Schüler setzt das Sozialpraktische Lernen einen besonderen Akzent, indem es als „Brücke“ zwischen den im Unterricht vermittelten und angeeigneten Kenntnissen sowie Fertigkeiten und ihrer *Erprobung und Anwendung* in der gesellschaftlich- sozialen Praxis b.z.w. in praxisähnlichen Situationen dient. Durch gezieltes Üben und Anwenden sollen Persönlichkeitsqualitäten und Handlungskompetenzen wirksamer als bisher entwickelt und gefestigt werden wie z.B.

- Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit
- Selbstbeherrschung und Selbstbehauptung
- Soziale Sensibilität
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Toleranz und Höflichkeit (weitere Angaben vgl. Anlage 2)

3.8 Übungsstunde: Wir lernen lernen (WILL)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird diese Übungsstunde zusätzlich zur Stundentafel des Landes Brandenburg für eine Stunde wöchentlich in den Klassen 1 bis 4 angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden hier von den betreuenden Lehrern und wenn möglich Sonderpädagogen durch gruppenorientierte und individuelle Lernunterstützung gefördert und bei der Lernarbeit fachlich unterstützt. Insgesamt geht es hier darum, unter optimalen Lernbedingungen das Lernen zu lernen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Aneignung von Wissen und Können nicht durch direkte Übertragung oder Übermittlung geschieht, sondern durch die Einwirkung auf den Lerngegenstand und seine Umgestaltung im Rahmen von Lernhandlungen. In diesem Prozess entstehen Kompetenzen und Lernstrategien. Förderung besteht vor allem in der ziel- und gegenstandsadäquaten Schaffung solcher

Lernbedingungen, in denen jeder einzelne Schüler dem Lerngegenstand gegenüber aktiv werden kann, indem er Lernhandlungen ausführt. (vgl. Anlage 3)

3.9 Lernwerkstatt zum Selbstlernen

Es handelt sich um einen Ort, der für die Arbeit an eigenständigen Projekten bestimmt ist. Er bietet diverse Medien zur Informationsbeschaffung und spezielle Lernmaterialien zur Begabungsförderung. Die Lernenden haben Zugang zum Internet und zu elektronischen Medien. Sie finden vertiefende Materialien wie Fachbücher, Literatur, Biographien, Spiele und Experimentierutensilien, die das Forschen, Lesen, Entdecken, und Spielen anregen.

3.10 Spezialisten für individuelle Lernhilfe (Sonderpädagogen)

Die Schule verfügt über eine eigene angestellte sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft mit der universitären Zusatzqualifikation nach Lehrerbildungsgesetz „Individuelle Lernhilfe und Förderdiagnostik“. Außerdem werden pro Klasse sonderpädagogische Lehrkräfte über Honorarverträge beschäftigt, so z.B. im Bereich der Lernbehindertenpädagogik, der Verhaltensgestörtenpädagogik, der Körperbehindertenpädagogik und der Sprachbehindertenpädagogik.

All diese Lehrkräfte verstehen sich als individuelle Lernhelfer für alle Kinder sowohl mit Lernproblemen als auch mit besonderen Fähigkeiten (vgl. 2.2.5).

3.11 Einsatz von Lehrkräften der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

In der Phase der Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 werden in den Lernbereichen Gesellschaftswissenschaften (Geographie, Geschichte, Politische Bildung) und Naturwissenschaften (Biologie, Physik,) nach Möglichkeit Lehrkräfte aus dem Gymnasium Spremberg und im Fach Arbeitslehre Lehrkräfte der berufsorientierten Oberschule Spremberg eingesetzt. (vgl. besonderes Konzept)

3.12 Förderung außerhalb des Unterrichts

- Entspannungsübungen als regelmäßiges wöchentliches Angebot an die Schülerinnen und Schüler
- Pausenversorgung mit Obst und Gemüse
- Arbeitsgemeinschaften in der Einrichtung: (Stand Juni 2008)
Sport, Kunst, Schöpferisches Spiel, Experimentieren, Computer, Musik, Schach, Fußball
- Fördergruppen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- regelmäßige Teilnahme am Kinder-Campus der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus

3.13 schulische und außerschulische Wettbewerbe

- Beteiligung an Wettbewerben in den Bereichen der Studentafel
- Beteiligung an Wettbewerben in sportlichen und musischen Bereichen

3.14 strukturelle Verbindung von Schule und Hort

Der Hort ist sowohl räumlich als auch inhaltlich in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Grundschule strukturell integriert. Die Erzieherinnen des Hortes sind über die schulinterne Organisation, den Unterricht, schulinterne Lehrpläne, Projekte u.s.w stets aus erster Hand durch die monatlichen gemeinsamen Teamsitzungen informiert und arbeiten gemeinsam mit den Lehrkräften an der Realisierung des Leitbildes, der Profilierung zur gesunden Schule und des Konzeptes zur individuellen Förderung als Bestandteil des Schulprogramms unter dem Aspekt der besonderen Aufgaben der Horteinrichtung.

Die individuelle Förderung im Hort bezieht sich vor allem auf

- Angebote von Freizeitaktivitäten und Interessengemeinschaften (AGs u.s.w.)
- Angebote ergänzender Bildungsprozesse durch außerschulisches Lernen
- Angebote sozialer und lebenspraktischer Erziehung
- die Hausaufgabenbetreuung

Die Erzieherinnen und Lehrkräfte handeln als Tandems pro jeweiliger Klasse.

In den gemeinsamen Teamberatungen werden u.a. regelmäßig folgende Aspekte diskutiert

- die gemeinsame Arbeit entsprechend dem Konzept des Lausitzer Hauses des Lernens
- der Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen sowie gemeinsame Planungen
- Fragen der Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung
- gemeinsame Fallbesprechungen

3.15 Einbeziehung von weiteren Fachkräften des ASF

Verschiedene Fachkräfte des Vereins unterstützen Lehrkräfte und Erzieherinnen bei der individuellen Förderung. In der Vorschulphase sind es z.B. Heilpädagoginnen und bei Bedarf eine Logopädin des ASF. Zu den Angeboten z.B. der Erziehungs -und Familienberatungsstelle des ASF an der Grundschule gehört u.a.

- regelmäßige Arbeitstreffen mit den Lehrkräften und Erzieherinnen
- Verhaltensbeobachtungen von Schülern bei Bedarf und nach Genehmigung der Eltern
- Beratung von Eltern
- Organisation spezifischer Bildungsangebote
- Durchführung sozialer Lernkurse

Diese Angebote werden durch eine Kommunikationspsychologin und systemische Familienberaterin und eine Diplom-Sozialpädagogin realisiert.

Die Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung des Offenen Jugendtreffs des ASF unterstützen bei Freizeitaktivitäten. So werden besonders sportliche Begabungen gefördert. Das Kinder – und Jugendensemble „ Die Sternschnuppen“ des ASF ermöglicht die Förderung musischer Begabungen unter der Leitung einer Diplom-Musikpädagogin.

Die Sozialakademie des ASF bietet regelmäßig kostenlose Elternseminare zu Fragen individueller Förderung an.

Weitere Fachkräfte des ASF können bei Bedarf eingesetzt werden.

3.16 Bildungskooperation mit Gymnasium und Oberschule Spremberg

Um den Prozess der individuellen Förderung möglichst bruchlos überzuleiten sind mit dem Gymnasium Spremberg und der Oberschule Spremberg Kooperationsverträge mit konkreten Festlegungen abgeschlossen worden, so z.B.

- zur Neigungsdifferenzierung, Interessendifferenzierung, Begabungsdifferenzierung auf gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und ästhetisch-musischen Gebieten
- zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal Grundschule, Gymnasium und Oberschule
- zum Lehrkräfteeinsatz aus kooperierenden Schulen (vgl.2.2.7 und 3.11)
- zur Projektarbeit

3.17 Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft

Ökonomische Bildung muss schon im Grundschulalter stattfinden. Unsere Grundschule schließt Verträge mit Partnern aus der Wirtschaft ab – wie z.B. mit der Papierfabrik Hamurger- Spremberg – um einen verstärkten Praxisbezug der Kinder zu erreichen. Dabei geht es vor allem um

- das Kennen lernen des wirtschaftlichen Umfelds der Region durch die Kinder
- die Förderung von Kinder mit praktischen Begabungen
- eine kindgemäße Einführung in sozial-unternehmerisches Handeln.

3.18 Interne Evaluationen von Grundschule und Hort

Durch regelmäßige Stärken-Schwächen-Analysen per anonymer schriftlicher Befragungen, die zurzeit jährlich im Juni durchgeführt werden, lassen sich Schwachpunkte der schulischen Arbeit und der Arbeit im Hort erkennen und davon ausgehend Entwicklungsschwerpunkte für die weitere Arbeit setzen. Derartige Analysen erfolgen stets mehrperspektivisch, d.h. es werden die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das pädagogische Personal anonym und schriftlich befragt. Die Inhalte, Methoden, Instrumente und Ergebnisse der internen Evaluation werden in der Arbeitsgemeinschaft

Schulprogrammgestaltung veröffentlicht und diskutiert und jährlich der Schulkonferenz vorgelegt.

3.19 Fortbildungen

Zur Qualifizierung der Prozesse individueller Förderung werden regelmäßige Fortbildungen für das Lehrkräfteteam und das Erzieherinnenteam organisiert, z.B.

- fachspezifische Fortbildungen im Rahmen der Fächer der Stundentafel
- im Bereich Begabung
- im Bereich Schulmanagement

Regelmäßig finden Supervisionen und auch Fallgespräche im Team statt.

Des Weiteren bietet die Sozialakademie für die Eltern regelmäßig Fortbildungen zu Themen der Entwicklung und Förderung von Kindern an. In diesem Zusammenhang ist die Belegung von zwei Fortbildungsseminaren pro Schuljahr im Elternvertrag verpflichtend festgelegt.

3.20 Mitgliedschaft im Netzwerk Begabung Land Brandenburg

Die Grundschule Lausitzer Haus des Lernens mit Hort ist seit Mai 2008 Mitglied im Netzwerk Begabung.

4. Personelle Bedingungen

Mit einem Netz von Fachkräften schaffen wir optimale Bedingungen für die Prozesse individueller Förderung.

4.1. Lehrkräfte, Erzieher, Spezialisten für individuelle Lernhilfe (Sonderpädagogen) sonstiges pädagogisches Personal

An der Schule arbeiten neben den Lehrkräften pro Klasse jeweils 1 Sonderpädagogin /Sonderpädagoge mit Honorarvertrag. Eine schulische Lehrkraft verfügt über den Abschluss „Individuelle Lernhilfe und Förderdiagnostik“ der Universität Potsdam. Eine weitere schulische Lehrkraft absolviert zur Zeit ein berufsbegleitendes sonderpädagogische Studium an der Universität Potsdam.

Die Erzieherinnen des Hortes werden unterstützt durch weiteres pädagogisches Personal mit Zeitverträgen. Die Leiterin des Hortes befindet sich zur Zeit in einer berufsbegleitenden Qualifizierung.

4.2 Einbindung von weiterem Fach- und Beratungspersonal des Trägers ASF

Es findet eine strukturelle Vernetzung mit pädagogischen, heilpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften des Trägers als Besonderheit der Schule und des Hortes statt, z.B. durch

- Heilpädagoginnen,
Physiotherapeutin
 - Erzieherinnen
 - Logopädin
 - Diplom-Sozialpädagoginnen
Kommunikationspsychologin
 - Jugendsozialarbeiter
 - Familienbildner
- Frühförderung des ASF
 - Kindertagesstätten des ASF
 - logopädische Praxis des ASF

 - Erziehungs/ Familienberatungsstelle des ASF
 - Offener Jugendtreff des ASF
 - Sozialakademie des ASF/ Elternkurse

Anlage 2

Fachstunde „Sozialpraktisches Lernen“ (SPL)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird dieses Fach zusätzlich zur Stundentafel des Landes Brandenburg für eine Stunde wöchentlich in den Klassen 1 bis 4 angeboten. Im Gesamtprozess des sozialen Lernens unserer Schülerinnen und Schüler setzt das Sozialpraktische Lernen einen besonderen Akzent, indem es als „Brücke“ zwischen den im Unterricht vermittelten und angeeigneten Kenntnissen sowie Fertigkeiten und ihrer *Erprobung und Anwendung* in der gesellschaftlich- sozialen Praxis b.z.w. in praxisähnlichen Situationen dient. Durch gezieltes Üben und Anwenden sollen Persönlichkeitsqualitäten und Handlungskompetenzen wirksamer als bisher entwickelt und gefestigt werden wie z.B.

- Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit
- Selbstbeherrschung und Selbstbehauptung
- Soziale Sensibilität
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Toleranz und Höflichkeit (weitere Angaben vgl. Anlage 2)

An der ASF Grundschule existiert dazu ein schulinterner Rahmenlehrplan für die Klassen 1-4.

Anlage 3

Übungsstunde „Wir lernen lernen“ (WILL)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird dieses Fach zusätzlich zur Stundentafel des Landes Brandenburg für **eine Stunde wöchentlich in den Klassen 1 bis 6** angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden hier von den betreuenden Lehrern und wenn möglich Sonderpädagogen durch gruppenorientierte und individuelle Lernunterstützung gefördert und beim Lernhandeln fachlich unterstützt. Insgesamt geht es darum, innerhalb einer extra dafür im Stundenplan vorgesehenen Übungsstunde unter Lernbedingungen das Lernen zu lernen, um hier erworbene Strategien und Techniken des Lernens dann auf den gesamten Lernprozess in den verschiedenen Fächern anwenden zu können .

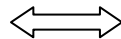
An der ASF-Grundschule existiert dazu ein schulinterner Rahmenlehrplan für die Klassen 1-6.

Hausordnung der ASF Grundschule mit Hort „Lausitzer Haus des Lernens“

In unserer Schule kommen viele verschiedene Menschen zusammen. Sie ist ein Lebensort, an dem Lehrer, Schüler und Eltern eng zusammen arbeiten. Hier wollen wir gemeinsam lernen. Der Schulalltag soll uns Freude bereiten.

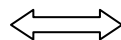
Die Ordnung der Schule regelt das Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern unserer Schule. Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohl fühlen und niemand zu Schaden kommt. Dies kann nur gelingen, wenn alle die Regeln einhalten.

Ich möchte gern zur Schule gehen und mich wohl fühlen.



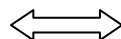
Ich bin freundlich und rücksichtsvoll anderen gegenüber, im Unterricht, in den Pausen, auf dem Schulhof.

Ich möchte eine Schule ohne Gewalt.



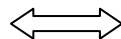
Ich dulde keine Gewalt. Ich sage „Stopp“. Ich greife ein. Ich höre auf das Stopp anderer.

Ich möchte vor Verletzungen geschützt werden.



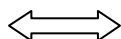
Ich verletze niemanden mit Worten und Taten.
Ich beachte die Anweisungen aller Lehrkräfte und Erzieher.
Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.

Ich möchte in der Schule lernen.



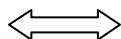
Ich störe niemanden beim Lernen.

Ich möchte, dass mein Eigentum geachtet wird.



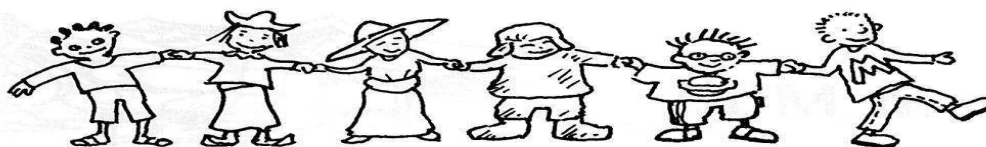
Ich beschädige oder entwende kein fremdes Eigentum.

Ich möchte eine umweltgerechte Schule.



Ich verhalte mich Umweltbewusst und halte meine Schule sauber.

Ich bin dafür mitverantwortlich, dass andere und ich gern zur Schule gehen.



Wir wollen ein geordnetes Schulleben

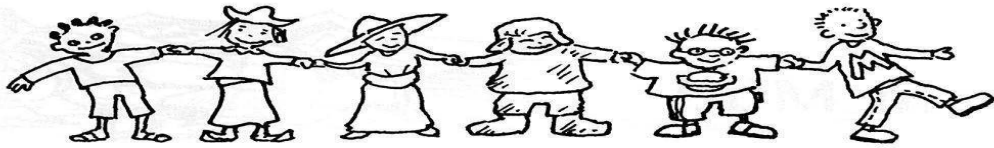
I Allgemein gültige Regeln

1. Der Unterricht beginnt 7. 30 Uhr. Bis **spätestens 7.20 Uhr** treffen wir in der Schule ein.
2. Wir begeben uns auf dem kürzesten Weg zu unserem Klassenraum.
3. Kranke Kinder werden von ihren Eltern bis **spätestens 7.45 Uhr** im Sekretariat entschuldigt.
4. Während des Unterrichts verhalten wir uns leise, um niemanden zu stören. Alle Schüler sind verpflichtet, im Unterricht mitzuarbeiten, Arbeitsaufträge auszuführen und Hausaufgaben zu erledigen.
5. Beim Wechsel der Unterrichtsräume nehmen wir Rücksicht auf andere Klassen und verhalten uns ruhig.
6. In den kleinen Pausen bleiben wir in unserem Raum. Wir legen das Material für die nächste Stunde bereit.
7. In der Frühstückspause halten wir uns in den dafür vorgesehenen Räumen auf und begeben uns anschließend zur Pause auf den Hof. Bei schlechtem Wetter halten wir uns im Klassenraum und im Hortraum auf, wobei wir uns so beschäftigen, dass wir uns selbst und andere keinen Schaden zufügen.
8. Auf dem Schulhof betreten wir keine Grünanlagen. Von den Bäumen und Büschen wird nichts abgerissen.
9. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

10. Dinge, die nicht zum Unterricht gehören (Gameboy, MP3- Player...) lassen wir zu Hause. Handys sind während des Schulalltages ausgeschaltet und werden erst beim Verlassen des Schulgeländes am Nachmittag eingeschaltet.
11. Elterngespräche können vor dem Unterricht *nicht* geführt werden, es sei denn, sie sind angemeldet.
12. Nur in Notfällen kommen Eltern unangemeldet in den Unterricht.
13. Die Eltern verabschieden ihr Kind *vor* dem Klassenraum und nehmen dieses erst *nach* Beendigung des Unterrichts bzw. der Arbeitsgemeinschaft wieder in Empfang.
14. Der Fahrstuhl wird nur in Begleitung von Erwachsenen genutzt.
15. Die Eltern informieren sich regelmäßig an den Aushängen der Schule.
16. Das Betreten der Küche ist nur durch das Küchenpersonal gestattet.
17. Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe.
18. Das Rennen im gesamten Schulhaus ist nicht gestattet.

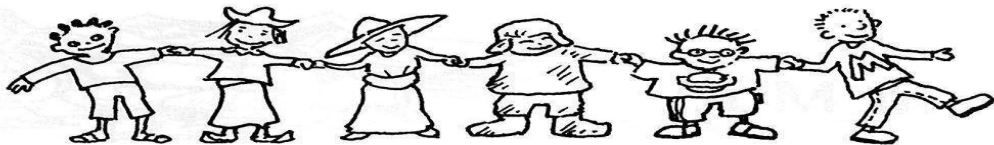
II. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt.
2. Das Befahren des Schulgeländes mit dem Auto und mit dem Fahrrad ist nicht gestattet.
3. Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler während des Unterrichts und Pausen verboten, außer ein Lehrer erteilt die Erlaubnis dafür.
4. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
5. Die Schulleitung wird informiert, wenn Klassen das Schulgelände verlassen.
6. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich auf dem Schulgelände verboten.



III. Verhalten in den Klassenräumen/Fachräumen

1. Die Räume werden so verlassen, wie wir sie vorgefunden werden.
2. Fremde Materialien werden nicht berührt.
3. Benutzte Materialien werden wieder an ihren Platz zurückgebracht.
4. In den Räumen wird grober Schmutz weggeräumt.
5. Jeder Schüler muss unter seinem Tisch für Ordnung sorgen.
6. Die Tafel wird in der Regel nach dem Unterricht gewischt.
7. Der Klassenraum wird nach der letzten Unterrichtsstunde vom Klassendienst ordentlich gefegt. Angefallener Papiermüll wird in die blaue Tonne gebracht.
8. Die Unterrichtsräume werden außerhalb der Unterrichtszeit verschlossen.
9. Während der Pause lüftet der Lehrer den Raum und achtet darauf, dass die Heizung heruntergestellt ist und das Licht gelöscht wurde.
10. Fachräume werden nur mit einer Aufsichtsperson betreten.
Wir stellen uns dazu ordentlich vor dem Raum an und verhalten uns leise.
11. Das Rennen und Ballspielen in den Räumen ist nicht erlaubt.



Wir wollen eine saubere und ordentliche Schule

1. Mit Arbeitsmaterialien, Möbeln und anderem Schuleigentum gehen wir sorgfältig um. Wer etwas zerstört, muss es ersetzen.
Schäden sind sofort dem aufsichtsführendem Lehrer und Erzieher zu melden.

Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

2. Wir achten das Eigentum unserer Mitschüler. Arbeitsmaterialien, Schultaschen und Kleidungsstücke von Mitschülern werden nicht weggenommen, versteckt, zerstört oder beschmutzt.
3. Bücher und Hefte werden zum Schuljahresbeginn eingeschlagen. Besonders sorgsam gehen wir mit Leihexemplaren der Schule um.
4. Die Garderobe bleibt außerhalb des Klassenraumes an den dafür vorgesehenen Haken.
5. Abfälle werfen wir grundsätzlich in die Abfall- bzw. Papierkörbe.
6. Für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum, auf den Fluren und auf dem Schulhof sind wir alle verantwortlich. Deshalb heben wir herumliegende Abfälle auf, leeren die Tischfächer, stellen die Stühle hoch und schalten beim Verlassen des Raumes das Licht aus.
7. Die Toiletten werden nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufgesucht und sauber verlassen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jungen gehen nicht in die Mädchentoilette und umgekehrt. Die Türen werden nicht zugehalten. Wir werfen kein Papier auf den Boden und verschmutzen nicht die Toiletten.
Wir benutzen grundsätzlich die Spülung und waschen uns die Hände. Das Handtuchpapier und Toilettenpapier wird sparsam benutzt. Die Toilettentüren sind zu schließen.
8. Die Fenster im Schulgebäude werden nur durch den Lehrer bzw. mit dessen Genehmigung geöffnet.
9. Wir setzen uns nicht auf Fensterbretter und Heizkörper.
10. Das Beschmieren der Wände und das Spucken im Schulgelände sind verboten.
11. Wir benutzen den Speiseraum so, dass sich auch andere wohl fühlen.